

Betriebsreglement Mittagstisch Plus

1. ZWECK

Der Mittagstisch kann von allen Oberstufenschülerinnen und –schülern benützt werden. Mitarbeitenden der Abteilung Bildung (Schulleitungspersonen, Rektor, Sekretariatsmitarbeitende) sowie der Liegenschaften (Hauswarte) bleibt das Angebot vorenthalten.

Am Mittagstisch sollen sich die Jugendlichen gesund ernähren, wohl fühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.

2. ANGEBOT

Das Mittagstisch-Plus-Angebot entspricht dem gesellschaftlichen Bedürfnis arbeitstätiger Erziehungsberechtigter. Während unterrichtsfreien Tagen (schulfreie Nachmittage, Feiertage, Schulferien oder schulinterne Weiterbildungen) wird der Mittagstisch-Plus nicht angeboten.

Mittagstisch-Angebot

Der Mittagstisch wird während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag über die Mittagszeit im Zeitraum von 11.50 bis 12.35 Uhr (evtl. geringfügige Abweichungen am Schulstandort) geführt.

Plus-Angebot

Im Anschluss an das Mittagessen können alle Schülerinnen und Schüler der Sek 1 March am jeweiligen Schulort Gebrauch machen. Es kann sowohl der *Mittagstisch* als auch das *Plus-Angebot* einzeln oder aber das ganze Angebot *Mittagstisch plus* gewählt werden.

Das Plus-Angebot besteht aus der Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen, aus einem freiwilligem Schulsport/Spiel und einem separaten Ruheraum. Das ganze Plus-Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler der Sek 1 March unentgeltlich.

Aufsicht

Die Jugendlichen sind während der Essenszeit und den geführten Angeboten im Rahmen des Mittagstisch plus beaufsichtigt.

3. ORGANISATION

Die Küchenangestellte organisiert die Durchführung des Mittagstisches am jeweiligen Schulstandort. Catering-Unternehmen aus der Region liefern die Mahlzeiten. Eine zusätzliche Aufsichtsperson sowie zwei Schüler*innen stellen den geordneten Rahmen sicher; bei Nichterscheinen kontaktiert diese die Erziehungsberechtigten unter der Notfallnummer und macht auf das Nichterscheinen aufmerksam. Das Wärmen mitgebrachter Speisen im Mikrowellengerät ist im Essraum kostenlos und ohne Voranmeldung möglich.

4. ANMELDUNG

Mittagstisch-Angebot

Die erstmalige Registration erfolgt ausschliesslich über die Einverständniserklärung, welche sich auf der Website der Sek 1 March ([Link](#)) befindet. Das Formular muss ausgefüllt und unterzeichnet dem Rektorat der Sek 1 March, Kantonsstrasse 67a, 8863 Buttikon im Original retourniert werden. Nach Eingang der Einverständniserklärung erhalten Sie vom Rektorat per E-Mail den Link zum Webshop inkl. persönlichem Login für die Bestellung.

Bestellschluss ist jeweils 48 Stunden (bis 11.59 Uhr) vor dem gewünschten Essen. Für den Montag ist die Bestellung jeweils bis Donnerstag der Vorwoche (11.59 Uhr) erforderlich. Die Schüler*innen können täglich zwischen fünf Menüs auswählen.

Plus-Angebot

Die Anmeldung für das Plus-Angebot (betreute Hausaufgaben, freiwilliger Schulsport/Spiel, Ruhe-raum) erfolgt in der Schule vor Ort. Die Platzzahl richtet sich nach den räumlichen Kapazitäten am Schulstandort. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum und sozialen Kriterien berücksichtigt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem Betriebsreglement einverstanden. Sie verpflichten ihre Tochter / ihren Sohn, pünktlich am Mittagstisch zu erscheinen.

5. ABMELDUNG

Mittagstisch-Angebot

Jegliche Abmeldungen (z.B. infolge Krankheit, Unfall, Exkursionen, Klassenlager, Schnupperlehre etc.) sind von den Erziehungsberechtigten oder von den Schüler*innen mit dem persönlichen Login im Webshop bis 24 Stunden vor dem geplanten Mittagessen abzumelden. Die bestellten Mittagessen werden bei späteren Abmeldungen oder unentschuldigtes Fernbleiben den Erziehungsberechtigten durch den Anbieter in Rechnung gestellt.

-> Abmeldungen per Mail oder Telefon können nicht berücksichtigt werden.

Plus-Angebot

Abmeldungen erfolgen direkt am Schulort.

6. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung des Mittagstisch-Angebotes erfolgt über den Anbieter.

7. KOSTEN

Mittagstisch-Angebot

Ein Mittagessen kostet CHF 12.00. Die Sek 1 March beteiligt sich angemessen an den Kosten der von ihm organisierten Mittagsverpflegung. Dieser Beitrag umfasst die Infrastruktur sowie die Aufsicht.

Schülerinnen und Schüler, deren Mittagszeit zu Hause nicht mindestens 40 Minuten beträgt, melden dies per E-Mail an rektorat@sek1march.ch und erhalten eine Preisreduktion von 25 Prozent in Form einer Gutschrift

Allfällige zusätzliche Vergünstigungen müssen durch die Erziehungsberechtigten beim örtlichen Sozialamt beantragt werden.

Plus-Angebot

kostenlos

8. UMGANGS- UND VERHALTENSREGELN

Es gelten die örtlichen Schulhausregeln. Verhält sich eine Schülerin/ein Schüler in untragbarer Weise, wird sie/er vom Angebot ausgeschlossen und es werden die Erziehungsberechtigten sowie die Schulleitung informiert.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dass ihre Tochter / ihr Sohn bei der Teilnahme am Mittagstisch-Plus-Angebot sich ausschliesslich auf dem bezeichneten Schulareal aufhält.

9. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Die Sek 1 March schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung gegenüber der Schülerin/dem Schüler und den Erziehungsberechtigten aus. Sie haftet insbesondere nicht für gestohlene, verlorene oder beschädigte Gegenstände. Für alle von den Schülerinnen und Schülern verursachten Schadensfälle haften die Erziehungsberechtigten. Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

10. QUALITÄTSSICHERUNG

Das Angebot ‚Mittagstisch Plus‘ wird jährlich evaluiert und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst.

Betriebsreglement gültig ab	12.03.2018
Version	24.06.2021 gültig ab 01.08.2021
	31.08.2021 gültig ab 01.09.2021